

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Wohngeld Plus: Unnötige Bürokratien abbauen und Antragsverfahren erleichtern

Mit der Wohngeld-Plus-Reform haben etwa dreimal mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld als vorher. Für Hamburg bedeutet dies, nach Schätzungen des Senats, dass statt der bisher 12.500 Wohngeld-Haushalte zukünftig rund 40.000 Haushalte Wohngeld beziehen werden – also 27.500 Haushalte mehr als noch 2022. Tatsächlich sind seit Dezember 2022 erst 15.000 Erstanträge bei den Wohngeldstellen der Bezirke und der Sozialbehörde eingegangen. Davon ist über weniger als die Hälfte der Anträge entschieden worden (siehe Drs. 22/11662). Weiterhin liegt die Bearbeitungszeit bei der Zentralen Wohngeldstelle bei sieben Wochen, in den Bezirken mitunter deutlich länger. Etwa ein Drittel der Erstanträge ist abgelehnt worden. In der Mehrheit der Fälle wegen mangelnder Mitwirkung. Das bedeutet, dass notwendige Angaben oder Unterlagen im vorgegebenen Zeitraum von den Antragstellenden nicht einbeziehungsweise nachgereicht worden sind. Dies sei auch Grund für die langen Bearbeitungsrückstände. Vollständige Anträge würden, so der Senat in seiner Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion, binnen weniger Tage entschieden werden. Zwar veröffentlicht die Sozialbehörde neben den Wohngeld-Formularen auch eine Checkliste, die darüber informieren soll, welche Nachweise dem einzelnen Antrag anzufügen sind, diese ist aber weder umfassend noch vollständig. Bisher wird lediglich zwischen einer Checkliste für einen Miet- und einen Lastenzuschuss unterschieden. Zwischen unterschiedlichen Lebenslagen, wie beispielsweise Erwerbstätige, Rentner:innen oder Studierende und Auszubildende, die aufgrund ihrer Lebenslage unterschiedliche Nachweise liefern müssen, wird nicht unterschieden. Einige der geforderten Nachweise sind im Übrigen redundant. Zum Beispiel werden bei den Wohnkosten mit der Bescheinigung des Vermieters die Wohnungsgröße (siehe hierzu das entsprechende Formular auf hamburg.de) und auch die aktuelle Gesamtmiete und die Kosten für warme beziehungsweise kalte Nebenkosten nachgewiesen, dennoch werden von der Zentralen Wohngeldstelle zusätzlich die Kopie des Mietvertrags, die letzte Anpassung der Warmmiete und der Nachweis der letzten Mietzahlung angefordert. Dies ist vor dem Hintergrund des Vermieter:innen-Nachweises entbehrlich. Mitunter wird auch eine detaillierte Auflistung der Einkünfte aus Kapitalvermögen (Nachweis über Zinsen und Dividenden aus Sparguthaben, Genossenschaftsanteilen, Wertpapieren und so weiter) gefordert, obwohl Antragsteller:innen bereits mit der Unterzeichnung des Antragsformulars bestätigen, dass sie keine Einnahmen dieser Art erzielen. In einigen Fällen wird eine zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld angefordert. Darin wird unter anderem erfragt, ob die antragstellende Person Einnahmen aus Trinkgeldern erzielt. Diese und andere Fragen sollten ebenfalls in den meisten Fällen verzichtbar sein. Mitunter unterscheiden sich die nötigen Nachweise auch von Fall zu Fall. So ist in manchen Fällen eine Meldebescheinigung notwendig, in anderen reicht eine Kopie des Personalausweises. Bei der Berechnung des Wohngeldes kann durch die Anrechnung sogenannter Freibeträge das Wohngeld unmittelbar erhöht werden, wenn

die antragstellende Person beispielsweise einen Pflegegrad, eine Schwerbehinderung nachweisen kann oder die Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren erreicht hat. Zwar wird in dem Erläuterungsfeld zum Thema „Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge Antrag“ auf den Freibetrag für Grundrentenzeiten hingewiesen, im Antragsformular fehlt hierfür aber ein eigenes Feld. Ein unbürokratisches, diskriminierungsfreies und einheitliches Antragsverfahren ist nicht nur niedrigschwelliger und würde am Ende nicht nur mehr Menschen mit kleinem Einkommen zu Wohngeld verhelfen, es würde sich auch positiv auf die Bearbeitungsdauer auswirken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein unbürokratisches, diskriminierungsfreies und einheitliches Wohngeld-Antragsverfahren sicherzustellen,
2. dabei unnötige Redundanzen bei den erforderlichen Nachweisen zu vermeiden und in diesem Sinne das Antragsformular und die Checkliste Wohngeld zu überarbeiten,
3. für folgende Zielgruppen jeweils eine eigene Checkliste zu veröffentlichen:
 - a) Haushalte Nicht-Erwerbspersonen
 - Rentner:innen
 - Studierende
 - b) Haushalte Erwerbspersonen
 - mit Kindern
 - ohne Kinder
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2023 dazu zu berichten.